

**Einrichtung einer Ganztagesgrundschule (GTGS)
– Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Beschluss: (29:0 Stimmen, 7 Enthaltungen)

Die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule (GTGS) wird bis zu einer Entscheidung über die Standorte der Hauptschulen/Werkrealschulen, längstens bis zum 30.06.2010, zurückgestellt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Sachlage

Der am 15.11.2006 vom Gemeinderat beschlossene Schulentwicklungsplan der Stadt Ettlingen (Ratsprotokoll Nr.136) sieht vor, für jede Schulart eine Ganztagesesschule bis zum Jahr 2012 einzuführen. Für die Schularten Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Förderschule ist die Planvorgabe durch zwei offene Ganztagesesschulen (Albertus-Magnus-Gymnasium und Anne-Frank-Realschule) sowie zwei gebundene Ganztagesesschulen (Pestalozzi-Hauptschule und Carl-Orff-Förderschule) bereits erfüllt.

Am 27.02.2008 (Ratsprotokoll Nr. 17) beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung in öffentlicher Sitzung, für die noch fehlende Ganztagesgrundschule eine entsprechende Sondierungsuntersuchung der örtlichen Grundschulen durchzuführen. Das Ergebnis wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2008 (Ratsprotokoll Nr. 144) dargestellt und die Verwaltung erhielt den Auftrag, die letztlich für einen Ganztagesgrundschulbetrieb in Frage kommenden Schulen, nämlich die **Pestalozzischule** sowie die **Schillerschule**, konkret auf die damit verbundenen Umbaumaßnahmen, inklusive Kostendarstellung, zu untersuchen.

Bei einer Ganztagesesschule (GTS) ist, neben den erweiterten räumlichen Bedürfnissen, auch die altersgemäße Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal signifikant entscheidend für den erfolgreichen Betrieb dieser Schulart. Die GTS ist noch keine Regelschule, d.h. die Betreuung der Kinder ist Sache des Schulträgers und wird derzeit von Ehrenamtlichen (z.B. durch Jugendbegleiter) geleistet. Ettlingen hat zudem bereits an den drei größeren Grundschulen (Thiebauth-, Schiller- und Pestalozzischule) Schülerhorte für die nachmittägliche Betreuung mit gesetzlich vorgeschriebenem, hauptamtlichem Personal eingerichtet.

Ein Antrag auf Förderung nach Schulbauförderrichtlinien, Abschnitt 4 (Ausbau Ganztagesesschule) kann bis spätestens zum 1. Oktober und der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule bis spätestens 1. November jedes Jahres vom kommunalen Schulträger dem zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Ohne Antragstellung und Erlass der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist keine Ganztagesesschule (egal in welcher Form) möglich, da diese noch keine sogenannte „Regelschule“ nach Schulgesetz ist.

2. Umbaukonzeptionen Ganztagesgrundschule (GTGS)

2.1 Pestalozzischule

Die seit 1954 bestehende Pestalozzischule (ursprünglich Volksschule, dann Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule) in Ettlingen-West hat bereits seit dem Schuljahr 2004/05 eine gebundene Ganztageshauptschule in ihrem Schulprofil. Die Ausrichtung zur neuen Werkrealschule beim Schulträger ist beantragt. Sie stellt mit der direkt benachbarten Ganztages-Carl-Orff-Schule (Förderschule) sowie der kreisangehörigen Ganztages-Gartenschule (Sonderschule) bis auf die fehlende Ganztagesgrundschule ein fast komplettes Ganztages-schulzentrum mit rund 530 Schülern in Ettlingen-West dar. Laut Statistik sind an der Pestalozzischule 340 Schüler, davon 229 Grundschüler und 30 Lehrer vor Ort. In den Schulräumen ist auch der eingruppige Hort mit 25 Kindern untergebracht, sowie die Verlässliche Grundschule (VGS) mit 60 Kindern. Montessori Pädagogik, Schulsozialarbeit sowie Förder- und Leseintensivmaßnahmen ergänzen das Schulprofil.

Die Außenanlagen sind großzügig bemessen. Eine Sporthalle, Spielflächen mit Spielgeräten, sowie eine 400 m Aschenbahn sind vorhanden, ebenso eine Schulküche. Die bestehende Mensa ist durch die Schüler der Pestalozzi-Hauptschule sowie der Carl-Orff Schule und den Hortkindern (insgesamt rund 250 Personen) allerdings an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Im Einzelnen wären folgende Umbaumaßnahmen für eine Ganztagesgrundschule notwendig:

- Entenseehalle

Die Entenseehalle dient derzeit als Pausenhalle für die Pestalozzi- und Carl-Orff-Schule, sowie als „Stadthalle“ für Ettlingen West bzw. „Miethalle“ im städtischen Hallenangebot. Bei einer vorgesehenen Ganztagesgrundschule müsste hier eine zentrale Mensa eingerichtet werden. Eine Küche ist bereits vorhanden. Mit relativ wenig Aufwand wären kleinere Verbesserungen wie Windfang und Schallschutz für diese zentral notwendige Mensa durchführbar.

- alte Pausenhalle („Zwischenbau“)

Die alte offene Pausenhalle wäre zu zwei geschlossenen Räumen als „Multifunktionsräume“ mit jeweils ca. 60 qm umzubauen.

- derzeitiges Lehrerzimmer der Pestalozzischule

Das derzeitige Lehrerzimmer liegt sehr unfunktional im „Zwischenbau“. Hier würde sich stattdessen der Umbau zur gewünschten „Sozialstation“ anbieten und ersatzweise ein neues Lehrerzimmer im Rahmen einer energetisch notwendigen Ertüchtigung des bestehenden Verbindungsbaus (Westfassadenerweiterung) zwischen den beiden Hauptgebäuden der Pestalozzischule anbieten.

Die Umbauten zusammengefasst in tabellarischer Übersicht:

<u>GTGS-Umbaumaßnahmen</u>	<u>Kosten (€)</u>
- Verlagerung der Mensa in die Entenseehalle	450.000,-
- Umbau der alten Pausenhalle/ Zwischentrakt	550.000,-
- Lehrerzimmer-Verlagerung in die Westfassade	500.000,-
<u>Gesamt-Kosten (Schätzung)</u>	<u>1.500.000,-</u>

Unabhängig von der evt. Ganztagesgrundschule sind an der Pestalozzischule noch folgende Sanierungsausgaben zukünftig zu berücksichtigen:

1. Allgemeine Gebäudesanierung Pestalozzischule

Für eine notwendige Generalsanierung des Pestalozzi-Schulgebäudes (Sporttrakt, Verbindungsbau, Hauptbau) müssen weitere Kosten von rund 6 Mio. € mittelfristig einkalkuliert werden.

2. Sanierungsfall Lehrschwimmbecken

Die Pestalozzischule hat ein 40 Jahre altes Lehrschwimmbecken, welches rund 20 Wochen im Schuljahr in Betrieb gehalten wird. Hier steht neben steigenden Energiekosten eine Generalsanierung in Höhe von 1,2 Mio. € an. Stattdessen schlägt die Verwaltung daher vor, dieses Lehrschwimmbecken zu schließen und in einen ganzjährig nutzbaren Gymnastikraum umzubauen (siehe auch Vorlage Lehrschwimmbecken, TOP 5 der heutigen Sitzung). Die reinen Baukosten würden hierfür einmalig 200.000,- € betragen.

2.2. Schillerschule

Die seit 1906 bestehende Schillerschule ist eine zentral gelegene ehemalige Volksschule, heute Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Die Schulleitung hat ebenfalls den Antrag für die neue Werkrealschule beim Schulträger gestellt. Laut Statistik sind 538 Schüler, davon 329 Grundschüler sowie 37 Lehrer vor Ort. Der zweigruppige Hort mit 48 Kindern und sechs Betreuerinnen ist direkt neben der Schule in einem separaten Gebäude untergebracht. Zur VGS gehören derzeit 41 Kinder. Berufseinstiegsbegleitung, Lernpaten, Schulsozialarbeit und das künstlerisch-musikalisch ausgerichtete Schulprojekt „MUS-E“ runden das Schulprofil ab.

Das Schulgelände wird durch das mächtige Hauptgebäude aus wilhelminischer Zeit dominiert. Zwei unterkellerte zweigeschossige Pavillons wurden 1975 bzw. 2001 an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die Turnhalle stammt aus den fünfziger Jahren und ist energetisch und technisch sanierungsbedürftig. Eine Schulküche ist vorhanden, ebenso eine kleine Cafeteria und eine halbseitig offene Pausenhalle. Die Außenanlagen sind im Vergleich zur Pestalozzischule deutlich kleinräumiger. Sollte der allseits prognostizierte Schülerschwund tatsächlich eintreten wäre es langfristig sinnvoll die Integration der Thiebauthgrundschule in die Schillerschule planerisch mit zu berücksichtigen.

Auch hier fehlen die für den GTGS-Betrieb nötigen Multifunktionsräume, insbesondere eine Mensa. An dem bestehenden Hauptgebäude der Schillerschule selbst steht hierfür leider kein Raumvolumen mehr zur Verfügung. Ein Umbau des Daches ist weder aus Denkmalschutzgründen noch aus Feuerschutzgründen machbar. Ein weiterer Separatbau (siehe Pavillons) würde der Schule allerdings bestehenden Freiraum nehmen.

Dennoch bliebe derzeit als realistische Möglichkeit nur ein rückseitiger Neubau (mit Mensa) möglich. Eine überschlägige Kostenbilanz dieses Neubaukonzepts kommt auf Ausgaben von rund 2,5 Mio. €.

Unabhängig von diesen für eine evt. Ganztagesgrundschule notwendigen Maßnahmen sind an der Schillerschule noch folgende Sanierungsausgaben zukünftig zu berücksichtigen:

Allgemeine Gebäudesanierung Schillerschule

Hier sind die Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen zu erneuern. Die Turnhalle entspricht nicht mehr den heutigen Energiestandards und bedarf einer energetischen Sanierung. Mittelfristig müssen insgesamt Kosten von 5 Mio. € eingeplant werden.

3. Betreuungskonzeptionen Ganztagesgrundschule

Entscheidender Faktor einer ganztägigen Grundschule mit Kindern im Alter von 5 – 10 Jahren ist die verlässliche und qualifizierte Betreuung durch geeignetes Personal. Da das Land die Ganztagesesschule nicht als Regelschule im Schulgesetz führt und lediglich je nach Ganztagesesschulform (gebundene – teilgebundene – offene GTS) max. sechs zusätzliche Lehrerwochenstunden pro Ganztagesesschulklasse gewährt, reichen diese für eine verantwortbare Betreuung aus Sicht des Schulträgers und der Schulleitungen in keinem Fall aus. Verpflegung und Betreuung sind somit organisatorisch und finanziell vom jeweiligen Schulträger zu leisten. Es ist landesweit gängige Praxis geworden, die Verpflegungskosten (Mensa) den Eltern in Rechnung zu stellen und die Betreuung durch den Schulträger zu finanzieren. Anteilige Zuschüsse des Landes sind pro Schuljahr auf Antrag erhältlich.

Die für Ettlingen derzeit überhaupt leistbare Konzeption einer Ganztagesgrundschule wäre nach Abstimmung mit den hierfür in Frage kommenden Schulleitungen in einer teilgebundenen Form möglich, d.h. eine definierte Anzahl von Kindern der Grundschule, z.B. eine Klasse mit maximal 28 Schülern, nimmt am ganztägigen Unterricht durchgängig über die vier Jahrgangsstufen teil. Hierfür müsste an vier Wochentagen (Montag – Donnerstag, jeweils ca. zehn Stunden) ein überschlüssiger Betreuungsaufwand von insgesamt rund 39 - 40 Stunden Betreuung pro Schulwoche vorgesehen werden. Rechnet man für ein Schuljahr rund 38 Wochen ergibt sich ein Betreuungsbedarf von 1.482 Stunden bis 1.520 Stunden / Schuljahr und Klasse.

Bei einer hauptamtlichen Betreuung dieser teilgebundenen Ganztagesklasse und abzüglich Ferienregelung sowie ausgehend von 39 Wochenstunden ergibt dies damit verbundene Personalkosten von 34.000,- € pro Klasse und Schuljahr. Im Endausbau, d.h. erweitert auf 4 Klassenstufen (Klassen1 - 4) wären 136.000,- € Personalkosten für den hauptamtlichen Betreuungsbedarf der Ganztagesgrundschule aufzubringen.

Bei einer ehrenamtlichen Betreuung mit pro Stunde 7,- € Aufwandsentschädigung, ergibt sich bezogen auf 39 Wochenstunden und 38 Schuljahreswochen der Betrag von 10.374,- € pro Klasse und Schuljahr, somit im Endausbau (x 4 Klassenstufen) die Summe von 41.496,- € an Aufwandsentschädigungen.

Eine komplett gebundene Ganztagesgrundschule, worin alle Kinder verpflichtend am Ganztagesbetrieb teilnehmen müssen und die vermutlich dreizügig werden würde, d.h. ca. 60 -70 Kinder zur Betreuung hätte, ist sowohl aus räumlichen Gründen als auch mit Blick auf die daraus resultierenden hauptamtlichen Betreuungskosten im Endausbau nur unter enormen Kosten von rund 410.000,- € ($3 \times 34.000 = 102.000,- € \times 4$ Jahrgangsstufen = 408.000,- € /anno) bzw. ehrenamtlichen Betreuungskosten im Endausbau von rund 125.000,- € realisierbar.

Bei der offenen GTGS wären nur sieben Zeitstunden an vier Tagen betreuter Unterricht (Montag – Donnerstag bis 15:00 Uhr) und nur vier zusätzliche Lehrerwochenstunden pro Klasse erhältlich. Die Teilnahme am Ganztages-Unterricht ist hier zudem freiwillig, d.h. die Eltern können jeweils für ein Schuljahr wählen, ob ihr Kind die Ganztagesklasse oder die klassische Halbtagesklasse besucht. Unabhängig von den etwas geringer werdenden Betreuungskosten birgt dieses Konzept jedoch jährlich größere Veränderungen in den Klassenstrukturen und wird daher aus Sicht des Schulträgers und der Schulleitungen für eine Ganztagesgrundschule nicht empfohlen.

Die Ganztagesgrundschule würde jahgangsbezogen aufgebaut werden und sollte erst nach den hierfür notwendigen Umbauarbeiten mit einer Klasse beginnen.

Dennoch muss der Hort als grundsätzliche bzw. zusätzliche Betreuungsmöglichkeit weiterhin angeboten werden, da die GTGS nur an vier Tagen die Woche bis max. 16:00 Uhr betrieben wird. Darüber hinaus benötigte Betreuungszeiten (vor bzw. nach der Schule bzw. in den Ferien) können nur über den Hort abgedeckt werden. Das vorhandene derzeitige Hort- und

VGS-Betreuungspersonal würde soweit möglich auch zur Betreuung der Ganztagesgrundschul Kinder eingesetzt.

Inwieweit das GTGS-Angebot letztlich konkret in Anspruch genommen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Bereits jetzt belegen jedoch die Hort-Wartelisten (siehe TOP 5 der heutigen Sitzung), dass auf Grund der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen sich zunehmender Bedarf für eine Ganztagesbetreuung bzw. zumindest für zusätzliche Hortgruppen ergibt.

In der kostenbezogenen Abwägung würde bei der derzeitigen schulgesetzlichen Rechtslage der Ausbau einer qualifizierten Hortbetreuung für die Stadt Ettlingen günstiger ausfallen.

4. Verwaltungsempfehlung

Allein für die notwendigen GTGS-Umbaumaßnahmen wären Mittel von 1,5 Mio. € - 2,5 Mio. € vorzusehen, wovon im besten Fall 30 % Zuschuss des Landes möglich wären.

Für die Betreuung der teilgebundenen Ganztagesgrundschulklassen wären bei einer hauptamtlichen Betreuung im Endausbau rund 136.000,- € einzuplanen (34.000,- € Jahreskosten x 4 Klassenstufen). Bei einer ehrenamtlichen Betreuung wären für den gleichen Zeitraum rund 41.496,- € (10.374,- € Jahreskosten x 4 Klassenstufen) vorzusehen. Aus Gründen der gerade in dieser Altersstufe (5 – 10 Jahre) notwendigen Verlässlichkeit würde eine hauptamtliche Betreuung den Anforderungen am ehesten gerecht.

In Abwägung der jeweils notwendig werdenden Umbau- und Betreuungskosten zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in Ettlingen, sowie unter Berücksichtigung der kommenden Haushaltslage sowie der schulgesetzlichen Gesamtsituation, empfiehlt die Verwaltung daher, die Einführung einer teilgebundenen Ganztagesgrundschule zunächst zurückzustellen und stattdessen den Ausbau der Hortbetreuung zu forcieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Ganztagesangebot im Grundschulbereich nur mit ehrenamtlichen Betreuungskräften nicht zu empfehlen. Alternativ wäre der Ausbau einer qualifizierten Hortbetreuung mit hauptamtlichem Fachpersonal die finanziell günstigere und letztlich ebenfalls zielführende Betreuungskonzeption. Dies gilt zumindest solange, bis die Ganztages- schule als Regelschule im Schulgesetz verankert würde.

Sollte die Ganztages- schule Regelschule nach Schulgesetz werden, ist die Situation erneut zu prüfen und gegebenenfalls mit einer erneuten Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugänglich sind, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt klar, dass sie für die Einrichtung einer Ganztages- grundschule sei, jedoch sei das Land für die Einstellung von Lehrern zuständig und dies wol- le lediglich 6 Stunden an Betreuungspersonal für die Ganztagesgrundschule bereitstellen und ihrer Meinung sei dies bei der Betreuung der kleinen Kinder nicht richtig. Sie erläutert den Beschlussvorschlag.

Stadträtin März weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Jahr 2006 bereits beschlossen habe, für jede Schulart eine Ganztages- schule einzuführen und dies bei vier Schularten bereits umgesetzt worden sei. Ihrer Meinung nach steige der Bedarf kontinuierlich und die Ganztages- grundschule dürfe nicht zurückgestellt werden, bis diese zur Regeleinrichtung

werde. Daher folge ihre Fraktion der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, diese Angelegenheit längstens bis zum 30.06.2010 zurückzustellen.

Stadträtin Dr. Eyselen unterrichtet, dass die Ganztagesgrundschule noch keine Regelschule sei und die Betreuung Sache des Schulträgers wäre und ihrer Meinung nach die Betreuung mit Ehrenamtlichen bei der Ganztagesgrundschule nicht funktioniere. Außerdem sei die Hortbetreuung zusätzlich notwendig, da die Ganztagesgrundschule nur an vier Tagen bis 16:00 Uhr stattfinde. Sie fügt hinzu, dass zusätzlich hohe Investitionskosten nötig seien und stimmt daher dem Beschlussvorschlag für die FE-Fraktion zu.

Stadtrat Lorch weist darauf hin, dass er für die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehne und er bei seinem Antrag aus dem Jahr 2008 bleibe und er hierfür immer noch die gleiche Begründung wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses habe. Er berichtet, dass die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in den Umlandgemeinden funktioniere und in Karlsruhe diese bereits seit 1989 bestehe und er sich daher Frage, warum dies in Ettlingen nicht funktionieren solle. Er vertritt den Standpunkt, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag die Angelegenheit hinausschiebe bis die Werkrealschule eingerichtet werde, dann würden zusätzliche Investitionskosten für die Werkrealschule fällig werden und man würde dann die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule wiederum verschieben. Er vertritt die Auffassung, dass die Ganztagesgrundschule nicht so schnell zur Regelschule werde und man daher dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin nicht folgen und warten solle. Er weist darauf hin, dass die Hortbetreuung keinen rhythmisierten Unterricht beinhalte und jetzt der Antrag gestellt werden solle, mit einer Klasse in der Ganztagesgrundschule zu starten.

Stadträtin Saebel berichtet, dass das G8 derzeit noch Probleme habe und die Ideen Bildungshäuser und Werkrealschule etc. umgesetzt und Modellversuchsschulen eingerichtet werden sollen. Sie betont, dass man jedoch keine Modellversuchskinder habe und außerdem würden diese bis 16 Uhr unterrichtet werden und hätten dann keine Zeit mehr zum Spielen mit anderen Kindern. Sie vertritt auch die Auffassung, dass für Grundschul Kinder keine ständige Aufsicht nötig sei und die 6 Wochenstunden an Lehrkräften, die das Land zusätzlich zur Verfügung stelle, viel zu wenig seien. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass die anfängliche Euphorie vorüber sei und die Kinder im Moment im Hort besser aufgehoben seien. Ihrer Meinung nach müsste wie in anderen Ländern eine Rhythmisierung der Schulzeiten von 8 bis 16 Uhr kommen, jedoch nicht in dieser Art und Weise, in dem viel zu wenig Lehrerstunden bereitgestellt werden. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Künzel lässt wissen, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangliche Diskussion im Verwaltungsausschuss gegeben habe und die Schul-Portfolio des Gemeinderats die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule für notwendig erachte, aber man sich fragen müsse, worum es vorrangig gehe. Seiner Meinung nach müsse Bildung in erster Linie vom Land und nicht von der Stadt kommen. Er führt weiter aus, dass es daher richtig sei, den Antrag zu verschieben und im Zusammenhang mit der Einrichtung der Werkrealschulen zu sehen, auch im Hinblick darauf, dass die Kommune nicht immer in Vorleistung treten könne, da sich sonst das Land in dieser Angelegenheit zurücklehne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier verweist auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage und dass maximal 6 Lehrerstunden zusätzlich in der Woche zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Hofmeister verdeutlicht, dass sie bei drei Ganztagesgrundschulen in Karlsruhe nachgefragt habe und diese gut funktionieren und bereits Wartelisten hätten. Ihrer Meinung nach dürften die Einrichtung weiterer Hortgruppen und die Einrichtung von Ganztagesgrundschulen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sie sei jedoch erfreut darüber, dass die CDU-Fraktion die Angelegenheit nun auch um nur maximal ein Jahr hinausschieben wolle.

Stadtrat Lorch plädiert dafür, jetzt mit der Ganztagesgrundschule zu starten, da man vermutlich sowieso erst im Spätjahr 2010 die Bewilligung erhalten werde. Er vertritt die Auffassung, dass es ein bildungspolitischer Schritt nach hinten sei, wenn Hortgruppen anstatt Ganztagesgrundschulen eingerichtet werden und in Karlsruhe diese sehr erfolgreich laufen. Auch würden die Ettlinger Schulen die Ganztagesgrundschule organisatorisch hinbekommen, wie man dies damals bei der Einrichtung von Hortgruppen und der verlässlichen Grundschule gesehen habe. Er stellt klar, dass die Rhythmisierung des Unterrichts etwas anderes sei als die Betreuung in den Hortgruppen. Er berichtet, dass Karlsruhe zur zusätzlichen Betreuung in der Ganztagesgrundschule Erziehrinnen eingestellt habe und dies in Kombination mit den Lehrern machbar sei.

Stadtrat Stemmer stellt klar, dass die SPD den Antrag für die Ganztagesesschulen im Jahr 2008 eingereicht hätten, obwohl der Gemeinderat diesen bereits im Jahr 2006 zugestimmt habe. Er spricht sich dafür aus, mit der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule noch ein Jahr zu warten, da hierfür hohe Investitionen nötig seien und es nun keinen Sinn mache mit einer Klasse zu beginnen und erst das neue Schulsystem abgewartet werden sollte. Er stellt klar, dass die Kirche im Dorf gelassen werden sollte und kommunale Probleme diskutiert werden müssten.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich der Aussage von Stadtrat Stemmer an.

Stadtrat Lorch beantragt die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule für das Schuljahr 2010.

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 28:7 Stimmen (1 Enthaltung) ab.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat mit 29:0 Stimmen (7 Enthaltungen) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

- - -